

Bekanntmachung der Stadt Sternberg und dem Sondervermögen der Stadt Sternberg über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Sternberg und dem Sondervermögen der Stadt Sternberg
über die
Feststellung der Eröffnungsbilanz
zum 01.01.2012

Nach §11 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) in Verbindung mit § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind die Beschlüsse über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01. 2012 öffentlich bekannt zu machen:

Stadt Sternberg	Beschluss-Nr.: BVS-012/2015
-----------------	-----------------------------

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Sternberg	Beschluss-Nr.: BVS-009/2014
--	-----------------------------

Die Eröffnungsbilanz mit ihrem Anhang und dessen Anlagen sowie der abschließende Prüfungsvermerk liegen in der Zeit vom 16.03.2015 bis 27.03.2015 in der Kämmerei des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1 in 19406 Sternberg während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und können im Übrigen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden:

Sternberg, den 12.03.2015

gez. Quandt

Bürgermeister